

## Corona-Hausregeln / Besuchsregelungen

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,  
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

unsere Hausregeln sind aus der Coronaschutzverordnung NRW abgeleitet. Damit wir unseren Patientinnen und Patienten diesen Besuch ermöglichen können, ist es wichtig, dass diese Regelungen absolut verlässlich und zu 100% von Ihnen eingehalten werden. Sollten Sie Symptome haben, die auf eine Covid-Erkrankung hinweisen könnten, verzichten Sie bitte im Sinne unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Mitarbeitenden auf einen Besuch.

- Eintritt in unser Haus ist nur unter Vorlage eines negativen Coronatestes möglich (dies gilt sowohl für immunisierte, als auch nicht immunisierte Personen, Kinder unter 6 Jahren sind hiervon ausgenommen)
- Der Test muss durch eine offizielle, anerkannte Teststelle erfolgen - nicht älter als 24 Stunden. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Das Formular für einen kostenlosen Schnelltest bekommen Sie an unserer Pforte
- Jede Patientin / jeder Patient kann pro Tag von zwei Personen besucht werden. Diese Personen dürfen einmal pro Tag zu Besuch kommen. Bitte reduzieren Sie die Besuchszeit auf eine dreiviertel Stunde pro Tag
- Besuchszeiten: Mo. - So. 15:00 - 19:00 Uhr (18:30 Uhr letzter Einlass)
- Das dauerhafte Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend
- Der Einlass in unser Haus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang
- Ein Besuch auf unserer Corona-Isolierstation ist leider nicht möglich
- In besonderen Situationen kann in Rücksprache mit dem medizinischen Personal eine Ausnahmeregelung erfolgen
- Die Testpflicht gilt ebenfalls für alle Patientinnen und Patienten unserer Ambulanzen, die sich innerhalb des Krankenhausgebäudes befinden

Ihre Klinikleitung